

A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit
2023/2024

Basketball Kreis Köln

Stand: **04.09.2023**



Jede:r Teilnehmende am Spielbetrieb des BBKK verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO), die Kreis-Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb (MWB) kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Das Hausrecht des Ausrichters erstreckt sich nicht auf die Teilnehmer des Spiels.
- A.1.6 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst. Dem Ausrichter stehen sämtliche Einnahmen aus der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu.
- A.1.7 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des BBK Köln.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwahrt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.

A.6 Haftung

- A.6.1 Der BBKK übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der

Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

- A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis

- A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis im Original zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. Abweichend davon kann der BBKK für einzelne Wettbewerbe Passfreiheit beschließen.
- A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach A.7.3 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1. SR nachgewiesen werden.
- A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

- A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen. Abweichend davon kann der BBKK für einzelne Wettbewerbe Meldebogenfreiheit beschließen.
- A.8.1.2 Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.8.1.3 Maßgeblich für die Beurteilung nach A.8.1.2 ist grundsätzlich die im offiziellen Spielplan angegebene Spielbeginnzeit. Hat der Schiedsrichter auf dem SBB eine abweichende Spielbeginnzeit notiert, so ist diese als Grundlage zu nehmen.
- A.8.1.4 Eine Änderung der Einsatzberechtigung ist nur bis zu der in § 27 DBB-SO genannten Frist möglich.
- A.8.1.5 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft ausschließlich über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung. Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.9 Mannschaftsverantwortlicher

- A.9.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftenverantwortlichen in TeamSL einzutragen. Die Angabe muss mindestens Name und Email-Adresse enthalten.
- A.9.2 Die Eintragung muss bis spätestens **18.08.2023** erfolgen.
- A.9.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

- A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
- A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2 Hallennutzung

- A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.
- A.10.2.2 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.
- A.10.2.3 In einer Liga können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.4 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.10.2.5 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.6 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechte Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.7 In den Altersklassen U12 und jünger muss auf niedrige Körbe gespielt werden, wenn das Spiel in einer Halle stattfindet, in der ein geeignetes Spielfeld mit entsprechenden Körben verfügbar und bespielbar ist.

A.10.3 Anschreibetisch

- A.10.3.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen steht es dem Ausrichter frei, welche Form des Spielberichts bogens (digital oder analog) im Spiel verwendet wird. Die Entscheidung ist mindestens 15 Minuten vor angesetzttem Spielbeginn zu treffen. Die Gastmannschaft kann nicht eine bestimmte Form einfordern.
- A.11.1.2 Es muss klar erkennbar sein, welche Form des SBB für die Spielerfassung verwendet wird. Am Kampfgerichtstisch darf daher nur entweder der Papier-SBB oder ein Tablet/Smartphone verwendet werden.

Analoger Spielberichtsbogen

- A.11.1.3 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.

Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

- A.11.1.4 Alle Eintragungen auf dem SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.
- A.11.1.5 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass der Spielbericht der Spielleitung innerhalb einer Woche nach dem Austragungstag per Post oder als Scan per E-Mail zugeht. Ist der Spielbericht am 8. Tag nach der Austragung nicht beim Spielleiter eingegangen, erhebt dieser gemäß Strafenkatalog eine Strafe.
- A.11.1.6 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.
- A.11.1.7 Ein Wechsel vom analogen zum digitalen SBB während eines Spieles ist nicht möglich.

Digitaler Spielberichtsbogen

- A.11.1.8 Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.
- A.11.1.9 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame App zu übertragen.
- A.11.1.10 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Tablet/Smartphone über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- A.11.1.11 Das Tablet/Smartphone sollte über WLAN, Mobilfunk oder Hotspot mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine offline Nutzung sollte verzichtet werden, sofern es technisch möglich ist.
- A.11.1.12 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler:innen sowie die Namen des Trainers enthalten.
- A.11.1.13 Wird für eine Mannschaft die manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame vorgenommen, so trägt diese Mannschaft die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn auf die Spieler:innen-Liste in TeamSL eingetragen worden ist.
- A.11.1.14 Die in der InGame App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von den Zuschauern nicht frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist jedoch zulässig. Der 1. SR ist vor Spielbeginn darüber zu informieren.
- A.11.1.15 Die Daten des Spiels sind spätestens 24 Stunden nach Spielende zu übertragen.

A.11.2 Spielball

- A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
- A.11.2.2 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.11.2.3 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.11.2.4 Die bei Jugendspielen zu verwendenden Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

- A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.
- A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

- A.12.1.1 Ein Verein kann eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften schriftlich bei der Kreis-Geschäftsstelle unter Einhaltung der in den Amtlichen Mitteilungen genannten Frist beantragt werden. Dafür ist ein Vermerk auf dem Mannschaftsmeldebogen nötig. Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2023/2024

- A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-oder 2,5-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

- A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Heimspieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Änderungen sind danach nur noch über entsprechende Spielverlegungen möglich. Zusätzlich erfolgt eine Buße wegen Nichteinhaltung von Fristen (gemäß BBKK Strafenkatalog).
- A.12.2.4 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine ist jeder Verein verpflichtet, die Spieltermine seiner Mannschaften (Heim wie Auswärts) zu prüfen. Fehlerhafte Spieltermine sind innerhalb von 10 Tagen dem Verband mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen geändert werden. Dies gilt auch für Spieltermine, für die ursprünglich aufgrund der Entfernung eine Zustimmung erforderlich gewesen ist.

A.12.3 Spielverlegung

- A.12.3.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung zu beantragen. Der Antrag muss das neue Spieldatum enthalten.
- A.12.3.2 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem Spieltermin der Spielleitung vorliegt.
- A.12.3.3 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden.
- A.12.3.4 Eine Verlegung auf einen Termin nach der letzten Spielwoche in der Spielgruppe ist nicht möglich.
- A.12.3.5 Bei einer Spielverlegung ist die Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.3.6 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.4.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.4.10 Eine Spielverlegung 48h oder weniger vor Spielbeginn muss allen Spielbeteiligten per E-Mail UND telefonisch kommuniziert werden. Die Mannschaft, die den Verlegungswunsch äußert, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten informiert werden.
- A.12.3.10 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische Email-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.12.3.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.3.12 Entstehen aufgrund von Rückzügen Lücken im Heimspielplan eines Vereines, so kann der Heimverein Spielverlegungen beantragen, um diese Lücken zu schließen. Wird die in A.12.3.3 genannte Frist eingehalten, ist der Antrag gebührenfrei

A.12.4 Spielausfall

- A.12.4.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.5 Spielabsage

- A.12.5.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einer Mannschaft abgesagt, so ist dies der Spielleitung unverzüglich per Mail mitzuteilen.
 - A.12.5.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss die absagende Mannschaft die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.
-

A.12.5.3 Die Spielabsage wird von der Spielleitung in TeamSL eingetragen und ist damit für alle verbindlich.

A.12.5.4 Über die Wertung eines abgesagten Spieles entscheidet die Spielleitung.

A.12.6. Spielneuansetzung

A.12.6.1 Bei einer Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.

A.12.6.2 Einigen sich die Spielpartner nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.6.3 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.7. Ergebnismitteilung

A.12.7.1 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Kampfgericht

A.13.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.13.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.

A.13.3 Am Kampfrichtertisch dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

Anschreiber; Anschreiber-Assistent; Zeitnehmer; 24-Sek. – Zeitnehmer; **ein** Beobachter der Gastmannschaft; Kommissar; der Hallensprecher; der Schiedsrichter-Betreuer; die Scouter

A.13.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen am Kampfrichtertisch aufhalten.

A.14.5. Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

A.14 Disqualifikation

A.14.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

a.durch das Verhängen eines D-Fouls

b.durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler

c. durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler

d.durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul

e.durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel

f. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.14.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.14.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.14.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.14.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.14.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul oder das zweite T-Foul

A.14.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.14.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.4 Disqualifikation durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul

A.14.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.14.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln (F-Foul)

A.14.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.14.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.14.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.14.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15 Schiedsrichter (SR)

A.15.1 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

- A.15.1.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.
- A.15.1.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- A.15.1.3 Der SR hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.
- A.15.1.4 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
- A.15.1.5 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
- A.15.1.6 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die zuständige UST sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- A.15.1.7 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- A.15.1.8 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.15.2 SR-Kleidung

- A.15.2.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.
- A.15.2.2 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch den Kreisvorstand.

A.15.3 Bezahlung des SR

A.15.3.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren und Jugend

Spielgebühr

€ 20,00

Pokal Senioren

Spielbeteiligte aus KL und BeL € 20,00

Spielbeteiligte aus LL und höher € 25,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel ab der Altersklasse U16 alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

- A.15.3.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.
- A.15.3.3 Die Fahrtkostenerstattung erfolgt gemäß Fahrtkostentabelle.
- A.15.3.4 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.
- A.15.3.5 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des BBK Köln an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.15.3.6 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Kreisschiedsrichterwart oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.15.4 Nichtantreten des SR

- A.15.4.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten.
- A.15.4.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.15.4.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per Email mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.15.4.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.15.4.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.15.4.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
- Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
 - Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.15.4.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.15.4.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
-

A.15.4.9 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.15.5 SR / Rechte und Pflichten

A.15.5.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den „Offiziellen Basketball-Regeln“ festgelegt.

A.15.5.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR. Tritt der 1. SR nicht an, wird der angesetzte 2. SR automatisch zum 1. SR. Ein möglicher Ersatz-SR aus der Halle wird immer 2. SR.

A.15.5.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

A.16 Trainer

A.16.1 Trainer im Spiel

A.16.1.1 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen ist. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.

A.16.1.2 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.

A.16.1.3 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.

A.16.1.4 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:

- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
- Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
- Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

B.1.1 Der Basketball Kreis Köln e.V. (BBKK) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Kreisebene.

B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für die Meisterschaftswettbewerbe der nachfolgenden Saison.

B.2 Spielbetrieb

B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.

B.3 Spielklasse/Spielgruppe

B.3.1 Der Kreisspielbetrieb der Herren findet in 1. und 2. Kreisliga statt.

B.3.2 Der Spielbetrieb der Damen findet ausschließlich auf WBV-Ebene statt.

B.4 Spielzeiten

B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

Kreisliga Herren

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa zwischen 14:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

B.4.2 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Di 03.10.23)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Mi 01.11.23)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So 19.11.23)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So 21.11.23)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Di 01.05.24)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Christi Himmelfahrt	(Do 09.05.24)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Pfingstmontag	(Mo 20.05.24)	kein Spielbetrieb
Fronleichnam	(Do 30.05.24)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

- B.4.3 In der Zeit vom 08.02.2024 bis 14.02.2024 (Karneval) ruht der Spielbetrieb, es sei denn, beide Teams können sich auf einen Spieltermin einigen.
- B.4.4 Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter B.4.1. genannten Spielbeginnzeiten auf andere Spielbeginnzeit zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote/Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

B.5 Spielsystem

B.5.1 Spielsystem Spielgruppen mit mehr als 12 Mannschaften

~~Spielgruppen mit mehr als 12 Mannschaften werden noch einmal in zwei Vorrundengruppen (A- und B) aufgeteilt. In jeder dieser beiden Vorrundengruppen Gruppen stehen maximal 8 Plätze zur Verfügung.~~

~~In jeder Vorrundengruppe spielt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegen jede andere Mannschaft. Die nach Abschluss auf den Plätzen 1-4 einkommenden Mannschaften pro Vorrundengruppe spielen dann in einer Hauptrunde (Aufstiegsgruppe) die Aufsteiger so wie die Plätze 3-8 aus. Alle anderen Mannschaften spielen in der Platzierungsgruppe die Plätze 9-15 aus.~~

~~In der Hauptrunde (Aufstiegs- sowie Platzierungsgruppe) wird nur noch gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrundengruppe in Hin- und Rückspiel gespielt. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften aus der eigenen Vorrundengruppe werden in die Hauptrunde mitgenommen.~~

B.5.1.1 Spielsystem 1.KLH: Hin- & Rückrunde mit 14 Teams. Das Team auf Tabellenplatz 1 nach Abschluss der Hin- und Rückrunde steigt in die Bezirksliga Herren auf. Die Teams auf den Plätzen 12, 13 und 14 steigen in die 2.KLH ab.

B.5.1.2 Spielsystem 2.KLH: Zwei Vorrundengruppen mit jeweils 8 Teams mit Hin- und Rückspiel. Anschließend Playoffs mit Hin- und Rückspiel, das Team, das in Summe der beiden Spiele mehr Punkte erzielt hat, zieht in die nächste Runde ein (Unentschieden im Hinspiel ist möglich!). Die in der Vorrunde schlechter platzierte Mannschaft spielt zunächst Heim. Haben beide Teams dieselbe Platzierung, wird das Heimrecht gelöst.

Playoffpaarungen:

A1-B8		B1-A8
	VF1	VF3
B4-A5		A4-B5
	HF1	Finale
	HF2	
A3-B6		B3-A6
	VF2	VF4
B2-A7		A2-B7

Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele steigen in die 1.KLH auf und spielen in Hin- und Rückspiel den Meister der 2.KLH aus. Die beiden Verliererteams der Halbfinalspiele spielen in einem Spiel (Spielort wird gelöst) den dritten Platz aus.

Die Verlierer der ersten Playoffrunde spielen in zwei Platzierungsspielen (Heimrecht wird ausgelöst) die weiteren Platzierungen aus. Für die Verlierer der Viertelfinalspiele ist die Saison beendet.

Zeitplan der 2.KLH:

Vorrunde: 04.09.2023 – 21.01.2024

PO-Runde 1: 05.02.-25.02.2024

PO-Runde 2: 04.03.-17.03.2024

PO-Runde 3: 08.04.-21.04.2024

Finale: 29.04.-12.05.2024

B.5.1.3 Der Vorstand hat die Möglichkeit, ein anderes Spielsystem zu beschließen.

B.5.2 Quotientenregel

B.5.2.1 Können in einer Ligagruppe durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierungen.

B.5.2.2 Die Reihenfolge ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

- a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
- b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
- c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
- d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6 Auf- und Abstiegsregelungen

B.6.1 Aufstiegsregelung

- B.6.1.1 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz der 1.KLH erhält die Anwartschaft für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren.
- B.6.1.2 Die Mannschaften auf Platz 11 und 12 in der 1. KLH steigen in die 2.KLH ab.
- B.6.1.3 Besteht die 1. Kreisliga Herren aus mehr als 12 Teams, bedingt durch zusätzliche Absteiger aus der Bezirksliga Herren, so wird die Spielzeit mit mehr als 12 Teams durchgeführt – am Ende der Saison steigen die Teams ab Platz 11 in die 2. KLH ab.
- B.6.1.4 Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der 2. KLH steigen in die 1.KLH auf.

B.6.2 Verzicht auf eine Anwartschaft

- B.6.2.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum Meldeschluss gemäß Amtlicher Mitteilung verzichten.
- B.6.2.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.6.1.4) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.
Dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.
Bei einer Angebotsablehnung wird dem Viertplatzierten und nachfolgenden dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten, bis die Liga wieder vollständig besetzt ist.
- B.6.2.3 Wird für einen sportlichen Absteiger auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Verbundplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.6.5. behandelt.
- B.6.2.4 Wird für eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger ist, auf die Anwartschaft in der bisherigen Liga verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.
- B.6.2.5 Den Verzicht einer Anwartschaft für die Bezirksliga und das entsprechende Nachrückverfahren regelt die WBV-Ausschreibung.

B.6.3 Vorläufiger Spielplan

B.6.3.1 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft-Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.6.4 Aufstieg aus den Herren-Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2023/2024

B.6.4.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga Herren aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **12.05.2024** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.

B.6.4.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2022/2023 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga Herren.

B.6.4.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.6.9.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.

B.6.9.4 Ein Verzicht nach B.6.9.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.

B.6.9.5 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis – getrennt nach Damen und Herren – bis zum **12.05.2024** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.7 Besondere Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie

B.7.1 Beendigung der Saison

Für den Fall, dass die Saison 2023/2024 nicht zu Ende gespielt werden kann, gelten die nachfolgenden Regelungen. Betrachtet wird dabei die Liga und nicht ein einzelner Verein.

B.7.1.1 Kann die Hinrunde in einer Liga nicht zu Ende gespielt werden, wird die Saison nicht gewertet.

B.7.1.2 Wurde die Hinrunde ausgetragen aber weniger als 7 (12er Liga) bzw. 9 (14er Liga) Spieletage der Rückrunde, wird nur die Hinrunde gewertet (= Abschlusstabelle).

B.7.1.3 In allen anderen Fällen wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.

B.7.1.4 Der Vorstand kann bei Bedarf besondere Regelungen beschließen, um eine mögliche unterschiedliche Anzahl von Spielen zu berücksichtigen.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

C.1.1 Der BBKK führt in den Altersklassen U19 männlich, U16 männlich, U14 offen, U12 offen, U10 offen sowie U8 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durch.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U19	2005/2006/2007
U16	2008/2009
U14	2010/2011
U12	2012/2013
U10	2014/2015
U8	2013 und jünger

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind un-

ter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an die Spielleitung zu richten, in der der Jugendliche abweichend eingesetzt werden soll. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.2.3 Spiele „außer Konkurrenz“

Voraussetzungen: Die Teilnahme einer Mannschaft außer Konkurrenz ist möglich. Die Vereine, die als a.K. antreten wollen, stellen einen Antrag unter Angabe einer Begründung beim/bei der JugendwartIn. Diese/r kann die entsprechende Genehmigung erteilen.

Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung. Am Ende der Saison werden alle Spiele mit Beteiligung von a.K.-Mannschaften gestrichen (über „Rückzug“).

Vorgaben: Für die Mannschaft ist wie üblich in TeamSL eine Spielerliste zu führen (das Nachtragen von Spieler:innen des nächstälteren Jahrgangs erfolgt über die Geschäftsselle des BBKK). Die aufgeführten SpielerInnen müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines sein. **Während eines Spiels dürfen maximal zwei Spieler des nicht-regulären Jahrgangs auf dem SBB stehen und eingesetzt werden. Die Einhaltung der Vorgabe wird durch die Spielleitung kontrolliert, bei Zuwiderhandlung erfolgt Spielverlust. Bei missbräuchlicher Handhabung kann die Genehmigung, außer Konkurrenz zu spielen, jederzeit widerrufen werden.**

C.5 Spielrunden und Wettbewerb 2022/2023 in den o.g. Altersklassen

C.5.1 Die Spielsysteme werden anhand der Meldungen durch den Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand festgelegt.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Vereine müssen ihre Spieltermine unverzüglich nach Veröffentlichung auf Korrektheit überprüfen und den Zeitraum für kostenfreie Änderungen nutzen.

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

KL U19m, U16m

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa./So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

KL U14o, U12o, U10o, U8o

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa./So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

C.7.2 Karneval

In der Zeit vom 09.02.2024 bis 14.02.2024 (Karneval) ruht der Spielbetrieb. Spielverlegungen in diesen Zeitraum sind nur unter expliziter Zustimmung beider Teams möglich.

C.7.3 Spielabsagen aufgrund von Unwetter

Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen der Stufe 3 und höher des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kann ein Spiel durch den Gast abgesagt werden, sofern die Warnung den Abreiseort, die Fahrtstrecke und/oder den Zielort betrifft. Die Absage darf nur frühestens vier und spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Die Absage muss dabei zwingend schriftlich (eine E-Mail an alle Beteiligten im selben Verteiler) und telefonisch bei der Spielleitung, der Heimmannschaft und den angesetzten SR erfolgen. Die Unwetterwarnung muss dabei in geeigneter Form (Screenshot/Ausdruck mit Uhrzeit) bei der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn vorgelegt werden.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In der Altersklasse U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.
In den Altersklassen U12 und jünger ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.
In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In den Altersklassen U14 und jünger dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.5 Regeln für die U12 und jünger

C.8.5.1 Es gelten die Regeln des DBB für die Altersklassen U12, U10 und U8 (siehe DBB Jugendspielordnung vom 06.07.2020 – Mini-Basketball).

C.8.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.5.3 Überprüfen der Einsatzzeiten:

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt.

Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.5.4 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung. Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

C.8.5.5 Abweichend vom Punkt A.11.1.1 ist für Spiele der U12 und jünger der Mini-SBB vorgeschrieben. Auf dem Bogen muss die Korbhöhe beim jeweiligen Spiel vermerkt werden. Dem Gast ist es zu gestatten, ein Foto des fertig ausgefüllten SBB zu erstellen. Alternativ kann auch eine Kopie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht der rechtzeitigen Einsendung nach A.11.1.4 bleibt davon unberührt.

C.10 Spielbetrieb 2024/2025

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **15.06.2024** (Eingang) per Fax, Briefpost oder Email an die WBV-Geschäftsstelle. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt.

C.10.1.2 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2023/24 auf dem dafür vorgegebenen Vordruck per Email bis zum **15.06.2024** an die WBV-Geschäftsstelle.

Teil D – Kreis-Pokal (Senioren)

D.1 Veranstalter

D.1.1 Der Basketball Kreis Köln ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des Kreis-Pokalsiegers.

D 1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D 1.3 Der Kreispokal-Wettbewerb trägt ab der Saison 2023/2024 den offiziellen Namen „Willi-Schmidt-Pokal.“

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Mannschaft eines Kölner Vereins ist am Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.
- D.2.2 Für die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist zum

15.04.2024

bei der Pokalspielleitung schriftlich einzureichen.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Die Teilnahme ist kostenlos.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt und dem Meldebogen einer Mannschaft zugeordnet ist.
- D.4.2 Spieler der Altersklassen U15-U20, die eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Das Spielsystem wird anhand der Anzahl an Meldungen festgelegt.
- D.5.2 Es wird versucht, eine Gruppenphase mit 2 bis 3 Spielen pro Team und anschließender K.O.-Runde zu planen.
- D.5.3 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen bzw Spielgruppen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf Homepage des Kreises veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- D.6.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.3 Bei allen Spielen gilt die Regelung, dass der klassentiefere Verein pro Liga Differenz 15 Punkte Vorsprung erhält. Dieser Vorsprung ist vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- D.6.4 Für Spiele im Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Ligenzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
- Samstags zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
 - Sonntags zwischen 12.00 und 20.00 Uhr
 - Wochentags zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 Kostenpauschale: € 5,00

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 Kostenpauschale: € 10,00

- a. Verspätete SR-Absage
- b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 Kostenpauschale: € 20,00

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.4 Kostenpauschale: € 25,00

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.5 Kostenpauschale: € 30,00

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
- d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.6 Kostenpauschale: € 50,00

- a) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig.
